

## Amtliche Bekanntmachungen KW 17/2022

### Geburtstage

Am 1. Mai feiert Frau Rosemarie Krauß ihren 70. Geburtstag.

Frau Gertrud Unger feiert am 4. Mai ihren 80. Geburtstag.

Wir gratulieren Frau Krauß und Frau Unger sehr herzlich und wünschen alles Gute.

*Dr. Christian Majer*

*Bürgermeister*

### Problemstoffmobil in Wannweil

**am Samstag, 7. Mai 2022, von 8.30 bis 11.30 Uhr**

#### **Bahnhof Wannweil**

(Eisenbahnstraße 34, hinter dem Bahnhof)

#### **Was wird angenommen?**

- Altmedikamente (Ampullen, Spraydosen, Tabletten, Tropfen, Medikamente)
- Batterien
- Chemikalien (Foto-/Laborchemikalien)
- Elektrokleingeräte (Größe bis zu 30 cm Kantenlänge)  
(Haushalts- und Küchengeräte, Elektrowerkzeuge, Telefone, Radios, elektr. Spielzeuge usw.)
- Farbreste (lösemittelhaltig)
- Flaschenkorken
- Flüssige Brennstoffe
- Haushaltsreiniger
- Leuchtstoffröhren (max. 8 Stück)
- Lösungsmittel (Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel, Spachtelmasse, Spiritus, Verdünner u.Ä.)
- Pflanzenschutzmittel
- quecksilberhaltige Abfälle (Energiesparlampen, Knopfzellen, Leuchtstoffröhren, Thermometer)
- Speiseöle und Frittierfette
- Spraydosen (max. 8 Stück)
- unbekannte Feststoffe
- unbekannte Flüssigkeiten

#### **Bitte beachten Sie:**

Aufgrund einer Rücknahmeverpflichtung sollten Batterien beim Handel abgegeben werden. Gewerbliche Problemstoffe sind separat zu entsorgen. Elektrogroßgeräte über 30 cm Kantenlänge geben Sie zum Sperrmüll oder Wertstoffhof. Wandfarben und eingetrocknete Farben gehören in den Restmüll, leere Farbbehälter in den Gelben Sack. Farben und Lacke auf Wasserbasis: Farbe in den Restmüll, Behälter in den Gelben Sack. Problemstoffe werden auch beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich gebührenfrei entgegengenommen.

### Zensus 2022

#### Der Landkreis Reutlingen startet in die Haushaltsbefragung

Wie viele Menschen leben im Landkreis? Gibt es genügend Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger? Brauchen wir mehr Kindergärten, Schulen, Studienplätze oder Pflegeheime? Wo muss der Staat zukünftig mehr investieren? Um diese und andere Fragen zu beantworten, findet im Jahr 2022 wieder der sogenannte Zensus, eine Volkszählung, statt. Der Zensus 2022 ist eine von Anfang Mai 2022 bis Ende Juli 2022 in Deutschland geplante Volkszählung, mit der Bevölkerungs- sowie Wohnungsdaten gewonnen werden. Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Baden-Württemberg werden etwa 1,7 Millionen Personen in privaten Haushalten befragt. Für die Befragten besteht dabei eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Alle gewonnenen Daten unterliegen strengster Geheimhaltung und sind sicher verschlüsselt. Bei der Haushaltsbefragung werden rund 15 Prozent der baden-württembergischen Bevölkerung befragt. Die ausgewählten Haushalte wurden mittels Zufallsverfahren bestimmt. Ab Anfang Mai 2022 erhalten die

Haushalte zunächst einen Terminvorschlag für ein persönliches Interview durch die Erhebungsbeauftragten. Zum vereinbarten Termin werden im Rahmen einer Kurzbefragung für alle zum Zensusstichtag 15. Mai 2022 (meldepflichtig) wohnhaften Personen die Merkmale erhoben, die für die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl relevant sind (Nachname, Vorname, Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Wohnsituation). Die persönliche Kurzbefragung dauert fünf bis zehn Minuten und soll an der Haustüre stattfinden. Zusätzlich erfolgt bei einigen Personen eine weitere Erhebung von Daten zu sogenannten soziodemographischen Merkmalen (beispielsweise Bildung, Beruf, Zuwanderung). Diese Daten werden vorzugsweise mittels Onlinefragebogen oder alternativ mittels Papierfragebogen erfasst. Die auskunftspflichtigen Personen erhalten hierzu entsprechende Onlinezugänge oder einen Papierfragebogen vom Erhebungsbeauftragten ausgehändigt. Betroffen von dieser zusätzlichen Erhebung sind alle auskunftspflichtigen Personen, die in Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern wohnen. In Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern werden maximal 8 % der Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde hierzu befragt. Die Erhebungsbeauftragten sind von der kommunalen Erhebungsstelle im Landkreis Reutlingen bestellt und wurden auf das Datenschutz- und Statistikgeheimnis verpflichtet. Ihnen wurde ein Ausweis ausgehändigt, den sie den Auskunftspflichtigen vor der Befragung vorzeigen werden. Hiermit legitimieren sie ihr Anliegen und sind berechtigt, den Fragebogen mit dem Haushalt auszufüllen. Alle gewonnenen Daten werden verschlüsselt und geheim gehalten. Persönliche Angaben werden nicht weitergegeben und schnellstmöglich gelöscht. Die Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben. Für die beim Zensus 2022 erhobenen Daten gilt das sogenannte Rückspielverbot. Das bedeutet, dass für statistische Zwecke erhobene Daten stets nur in eine Richtung fließen – hin zur amtlichen Statistik beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Niemals dürfen Einzelangaben aus einer amtlichen Statistik an andere Verwaltungsstellen weitergegeben werden – nicht ans Finanzamt, an die Polizei oder an die Meldebehörden. Es wird auch keinen Rückschluss auf die befragten Personen geben.

Der Zensus 2022 umfasst eine bundesweite Zählung sowohl der Bevölkerung als auch der Gebäude und Wohnungen. Die Erhebungen sind Teil einer EU-weiten Zensusrunde, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der zunächst für 2021 geplante Zensus in das Jahr 2022 verschoben. Ab dem 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022 finden die Haushaltsbefragungen statt. Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Zensus-2022-Homepage unter <https://www.zensus2022.de/> oder auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/Zensus2022>. Gerne können Sie die Zensuserhebungsstelle auch telefonisch unter 07121 480-1060 oder per Mail an [zensus2022@kreis-reutlingen.de](mailto:zensus2022@kreis-reutlingen.de) kontaktieren.